

Alfhausen



AUFGRUND DER §§ 6 UND 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 2.9 U. DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) IN DER FASSUNG VOM 18.8.1976 (BGBl. S. 2256)* DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) IN DER FASSUNG VOM 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763) UND DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965 (BGBl. III 213 -1-3) HAT DER RAT DER GEMEINDE ALFHAUSEN DIE AUS NEBENSTEHENDEN ZEICHNERISCHEN UND FOLGENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN BESTEHENDE SATZUNG BESCHLOSSEN.

GEM. § 31(1) BBAUG IN VERBINDUNG MIT § 17 (5) BAUNVO SIND AUSNAHMEN VON DER ZAHL DER VOLLGESCHOSSE UM 1 GESCHOSS ZULÄSSIG, WENN ES SICH HIERBEI UM DACHGESOSSE HANDELT, DIE IM SINNE DES § 18 BAUNVO IN VERBINDUNG MIT § 6 NBAUO ALS VOLLGESCHOSSE GELTEN.

HINWEISE: MIT INKRAFTTRETEN DIESES BEBAUUNGSPLANES TRETEN ALLE ENTWICKELTENDE FESTESETZUNGEN AUSSER KRAFT, AUFGEHOBEN.

DIE GRUNDSTÜCKE ENTLANG DER B 68 SIND MIT EINER FESTEN, LÜCKENLOSEN EINFRIEDIGUNG ZU VERSEHEN. SIEHE STELLUNG. D. STR. B. A. VOM. 4.11.1980

ZEICHENERKLÄRUNG

- WR REINES WOHNGEBIET 04 GRUNDFLÄCHENZAHL
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET 05/08 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- MI MISCHGEBIET 06 BAUGRENZE
- I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, ZWINGEND
- II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE, HÖCHSTGRENZE
- △ OFFENE BAUWEISE, NUR EINZEL- U. DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- F FUSSWEG
- PARKSTREIFEN
- SICHTFELD, FREIZUHALTEN VON JEDLICHER NUTZUNG OBERHALB 0,80 METER VON STRASSENÖBERKANTE
- ZU - UND AUSFAHRTSVERBOT
- GRÜNFLÄCHE
- SPIELPLATZ
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN = LÄNGERE MITTELACHSE DES HAUPTBAUKÖRPERS = FIRSTRICHTUNG
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER STELLUNG DER BAUL. ANLAGEN
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES DIESES BEBAUUNGSPLANES
- 10 KV - ERDKABEL
- TRAFOSTATION
- PFLANZGEBOT GEM. § 9 (1) NR. 25 BBAUG
- BÄUME ZU ERHALTEN (§ 9 (1) ZIFF 25 b BBAUG)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 22.5.1980). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 02.07.1982

KATASTERAMT
Im Auftrage:



BEBAUUNGSPLAN NR. 5

GEMEINDE ALFHAUSEN LANDKREIS OSNABRÜCK

DER RAT DER GEMEINDE ALFHAUSEN HAT AM 22.5.80 GEM. § 2 (1) BBAUG DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES GEMEINSAM MIT DER GEMEINDE OSNABRÜCK ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.

ALFHAUSEN, DEN 19.5.82

1STELV. BÜRGERMEISTER

EINE BETEILIGUNG DER BÜRGER DER GEMEINDE ALFHAUSEN AN DER AUFSTELLUNG DIESES PLANES HAT STATTGEFUNDEN AM 29.9.80 BIS 13.10.80

BEARBEITET: LANDKREIS OSNABRÜCK

OSNABRÜCK, DEN 13. AUG. 1980

DER BEB.-PLAN MIT BEGRÜNDUNG HAT VOM 23.2.81 BIS 25.3.81 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG WURDEN AM 4.2.81 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.

ALFHAUSEN, DEN 19.5.82

DER BEB.-PLAN IST GEM. § 10 BBAUG AM 26.5.81 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE ALFHAUSEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

ALFHAUSEN, DEN 19.5.82

1STELV. BÜRGERMEISTER

Der Bebauungsplan ist mit Verf. (AZ: 304.9-2792-59001) vom heutigen Tage unter Auflegung mit Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs 2 bis 4 BBAUG genehmigt/teilweise genehmigt. Die nicht genehmigten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom ... gemäß § 6 Abs. 3 BBAUG von der Genehmigung ausgenommen.

28. FEB. 1983

AUFGRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 14.5.1983 IM AMTBLATT FÜR DEN LANDKREIS OSNABRÜCK INKRAFT TRETEN.

ALFHAUSEN, DEN 16.5.1983

Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung
Auszug aus dem Flurkartenwerk

Mußstab: 1:1000

Stadt-Landkreis Osnabrück
Gemeinde Alfhausen
Gemarkung Alfhausen
Flur 1
Gesch. Buch. V. . . . Nr. 2049/80

Osnabrück, den 22.5.1980
Beglaubigt
Katasteramt
Im Auftrage

